

Der Blaue Engel für Waschmittel (DE-UZ 202)



Informationen für Hersteller und Handel

www.blauer-engel.de/uz202

- Weitgehende Vermeidung umwelt- und gesundheitsbelastender Stoffe
- Förderung des nachhaltigen Anbaus nachwachsender Rohstoffe
- Reduzierung von Verpackungsabfall

Verlässliche Orientierung für den nachhaltigen Einkauf

Der Blaue Engel – das Umweltzeichen der Bundesregierung – setzt seit 1978 unabhängig und glaubwürdig anspruchsvolle Maßstäbe für umweltfreundliche, gesunde sowie langlebige Produkte und Dienstleistungen. Der Blaue Engel ist Deutschlands bekanntestes Umweltzeichen. Damit nutzen Sie klare Wettbewerbsvorteile und den Vertrauensbonus, den das Umweltzeichen in der Wirtschaft und bei Verbraucherinnen und Verbrauchern genießt. Seine Glaubwürdigkeit und Kompetenz, seine objektiven Kriterien, seine institutionalisierte Vergabe und seine staatliche Verankerung steigern Ihren Unternehmens- sowie Markenwert.

Die Vorteile des Blauen Engel

Als Unternehmen können Sie mit dem Blauen Engel Ihr Umweltsengagement und Ihre Produktverantwortung glaubwürdig darstellen und sich von Mitbewerbern abgrenzen.

Mit dem Blauen Engel für Waschmittel können Sie Verbraucherinnen und Verbrauchern zudem zeigen, dass Sie

- bei den Inhaltsstoffen des Waschmittels weitgehend umwelt- und gesundheitsbelastende Stoffe vermeiden, indem Sie zu > 90% Inhaltsstoffe einsetzen, die aerob leicht und anaerob abbaubar sind, die Belastung des Abwassers und der Gewässer durch das Waschmittel reduzieren und gesundheitsrelevante Stoffe ganz vermeiden (z.B. allergene Duftstoffe) oder reduzieren (z.B. Konservierungsmittel).
- nachwachsende Rohstoffe verwenden, die unter nachhaltigen Bedingungen angebaut wurden bzw. die den nachhaltigen Anbau fördern, indem Sie z.B. Tenside aus palm(kern)ölbasierten Rohstoffen einsetzen, die aus zertifizierten Plantagen stammen und damit ökologischen und sozialen Anforderungen entsprechen.
- die Verpackung und damit den Abfall auf ein Minimum reduzieren und auf die Recyclingfähigkeit des Materials achten, so dass eine Wiederverwertung der Verpackung erleichtert ist.



© Nils Z/shutterstock

Geltungsbereich

Der Blaue Engel gilt für Vollwaschmittel, Buntwaschmittel, Feinwaschmittel und Fleckenentferner.

Saubere Wäsche mit Umweltplus

In Deutschland werden in Privathaushalten jährlich 600.000 Tonnen Waschmittel verbraucht. Laut Umweltbundesamt kann jedes Waschmittel Stoffe enthalten, die biologisch schwer abbaubar sind, Gewässerorganismen schädigen oder sich in der Umwelt oder den Organismen anreichern. Diese Stoffe können über das Abwasser bis in die Gewässer gelangen. Der Blaue Engel trägt dazu bei, dass diese umweltbelastenden Stoffe möglichst vermieden werden. Die Kriterien des Blauen Engel stellen sicher, dass die Produktion, Verwendung und Entsorgung des Waschmittels möglichst umwelt- und gesundheitsverträglich ist. Der Blaue Engel fordert zudem, dass die Leistung des Waschmittels geprüft ist: Die Waschleistung ist in einem Vergleich zu einem herkömmlichen Waschmittel nachgewiesen.

Kriterien: Worauf achtet der Blaue Engel bei Waschmittel?

- Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen
 - » Tenside müssen zu einem bestimmten Anteil aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt sein;
 - » Bei der Verwendung von palmöl- und palmkernölbasierten Rohstoffen muss der nachhaltige Anbau der Ölpflanzen auf zertifizierten Plantagen nachgewiesen werden.
- Anforderungen an die biologische Abbaubarkeit von Inhaltsstoffen
 - » Tenside müssen nicht nur aerob sondern auch unter anaeroben Bedingungen biologisch abbaubar sein.
 - » Schwer abbaubare organische Stoffe dürfen nur in einer begrenzten Menge eingesetzt werden.
- Begrenzung der Toxizität gegenüber Wasserorganismen durch Begrenzung des kritischen Verdünnungsvolumens
- Vermeidung gesundheits- und umweltschädlicher Substanzen, z.B. durch
 - » Ausschluss gefährlicher Stoffe, wie u.a. krebserregender Stoffe.
 - » Strenge Regulierung von Konservierungsstoffen, Farb- und Duftstoffen.
 - » Strenge Mengenbegrenzung von Phosphor.
- Hohe Anforderung an Verbraucherinformation, damit das Produkt effizient und mit möglichst geringen Folgen für die Umwelt verwendet wird.
- Sicherstellung der Waschleistung durch Prüfung der Gebrauchstauglichkeit in Waschtests.
- Umweltverträgliche Verpackung z.B. durch Gewichtsbeschränkung und geforderte Recyclingfähigkeit.

Nachweisführung

Die Einhaltung aller Anforderungen muss entsprechend der Vergabekriterien nachgewiesen werden – beispielsweise durch Prüfberichte, anerkannte Zertifikate oder rechtsverbindliche Herstellererklärungen.

Beantragung, Zeichennutzung und Kosten

Die Beantragung und Vertragsschließung erfolgt bei der RAL gGmbH (Ansprechpartner: Dr. Peter Buttner, E-Mail: peter.buttner@ral.de, Tel.: 0228 - 688 95-190). Die Zeichennutzung ist begrenzt auf die Dauer der Laufzeit der Vergabekriterien. Die aktuellen Vergabekriterien haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2022. Bei der Beantragung erhebt die Zeichenvergabestelle RAL gGmbH eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 400 Euro. Das Jahresentgelt richtet sich nach dem Jahresumsatz des zertifizierten Produktes. Liegt der Umsatz beispielsweise bei 1 bis 2,5 Mio. Euro, so beläuft sich das Jahresentgelt auf 1.300 Euro. Weitere Informationen sind unter <https://www.blauer-engel.de/entgeltordnung> verfügbar.

Juli 2021

Weitere Informationen: www.blauer-engel.de

